

Kleine Anfrage

Wildtierkorridore

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. April 2023

In der heutigen Ausgabe des «Vaterlands» wird über Wildtierpassagen berichtet und erwähnt, dass die vier Wildtierkorridore in Liechtenstein nicht mehr intakt seien. Ebenfalls wird ausgeführt, dass es immer wieder zu Wildtierunfällen kommt, wozu ich bereits mehrmals Kleine Anfragen gestellt habe. Gerne möchte ich von der zuständigen Ministerin Folgendes wissen:

- * Bis wann gedenkt die Regierung, die vier nicht mehr intakten Wildtierkorridore wieder instand zu setzen?
- * Wie viel werden diese Instandsetzungen kosten?
- * Wie hoch sind die Sachschäden, die durch Wildtierunfälle in den letzten zehn Jahren entstanden sind?
- * Wie viele Menschen wurden durch Wildtierunfälle in den letzten zehn Jahren verletzt?
- * Welche Naturschäden sind durch die nicht mehr intakten Wildkorridore in den letzten zehn Jahren entstanden?

Antwort vom 06. April 2023

zu Frage 1:

Bei den angesprochenen Korridoren handelt es sich gemäss Kategorisierung des schweizerischen Bundesamts für Umwelt (BAFU) um rheintalquerende Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant aktuell im Rahmen des schweizweiten Wildtierkorridorsanierungsprogramms zwei Wildtierpassagen über die A13. Diese betreffen die Korridore SG7 zwischen Wartau und Triesen-Balzers sowie SG8 zwischen Werdenberg und Schaan-Nendeln. Nach optimistischem Zeitplan sollten diese Passagen zwischen 2026 und 2028 realisiert werden. Optimierungsmassnahmen für die Instandsetzung der Korridore sollten auf Liechtensteiner Seite idealerweise ebenfalls bis 2028 umgesetzt sein.

zu Frage 2:

Die Haupthindernisse auf Liechtensteiner Seite bilden die drei Landstrassen zwischen Triesen und Balzers, BERN und Schaan sowie Nendeln und Schaan. Es gibt gegenwärtig noch keine konkreten Projekte zur Art und Weise, wie an diesen Strassen wildtiergerechte Passagen realisiert werden könnten. Eine seriöse Kostenschätzung ist deshalb gegenwärtig nicht möglich.

zu Frage 3:

Die Schadenshöhe wird im Zuge der Tatbestandsaufnahme durch die Landespolizei nicht erhoben, da dies für die Fallbearbeitung bzw. die strafrechtliche Beurteilung nicht relevant ist. Es liegen deshalb keine Angaben zur Höhe von Sachschäden vor, die durch Wildtierunfälle in den letzten zehn Jahren entstanden sind.

zu Frage 4:

Bei Verkehrsunfällen mit Körperverletzung wird durch die Landespolizei erfasst, wie viele Personen verletzt wurden. Jedoch lässt sich daraus nicht ableiten, ob für den Unfall ein Tier ursächlich war.

Verkehrsunfälle mit Körperverletzung, die durch Wildtiere verursacht werden, kommen zwar vor, dürften aber relativ selten sein.

zu Frage 5:

Unterbrochene Wildtierkorridore können zu einer beeinträchtigten Lebensraumnutzung durch die Wildtiere, zur Isolation von Teilpopulationen, zu genetischer Verarmung und im Extremfall zum Erlöschen von Teilpopulationen führen. Dadurch können angeborene und tierwohlbestimmende Verhaltensmuster, wie jahres- oder tageszeitliche Gebietswechsel, nicht mehr ausgelebt werden. Eine Bezeichnung von konkreten Schäden, die dadurch in den letzten zehn Jahren entstanden sind, ist nicht möglich.